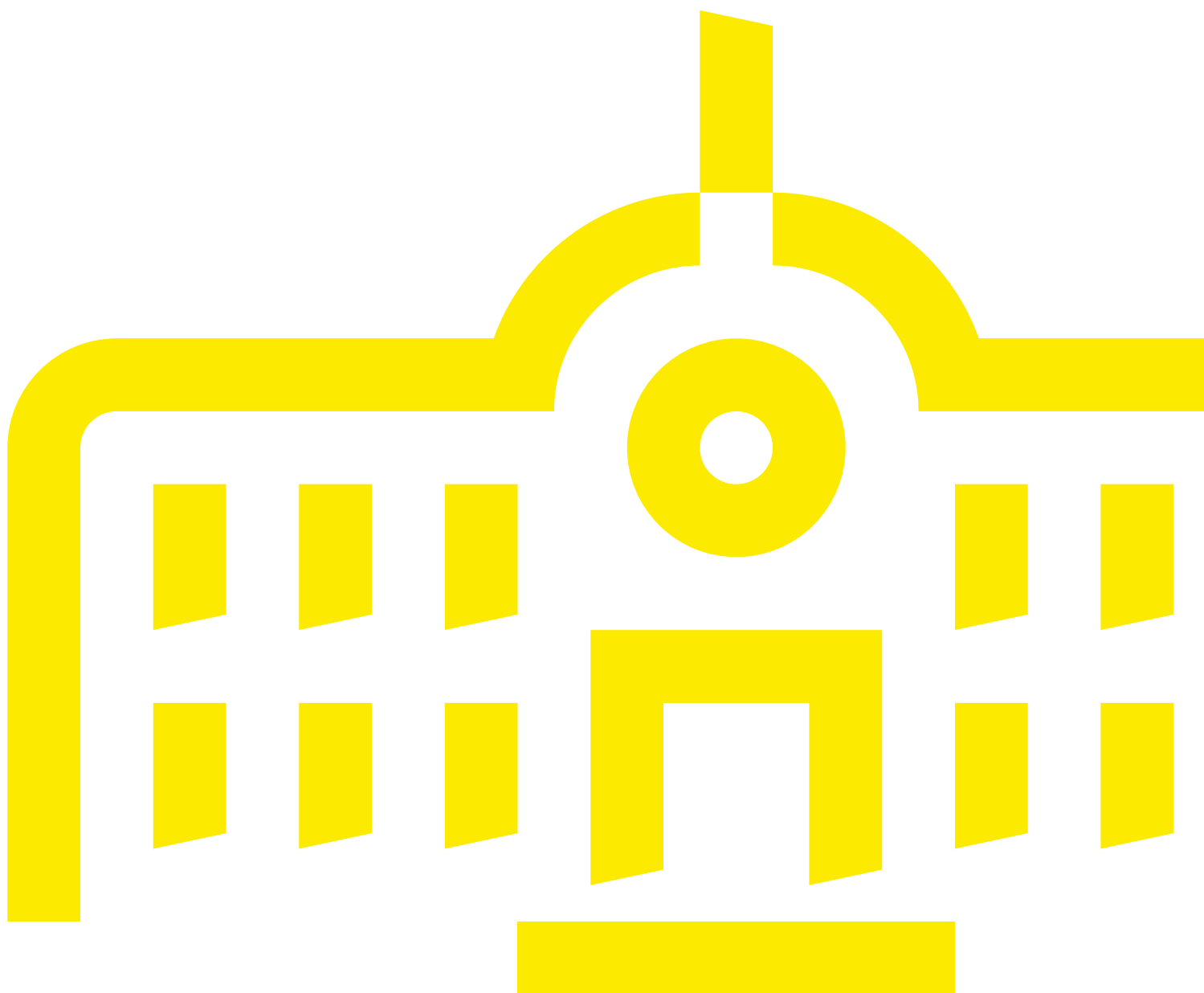




**Lesehilfe für den Bildungsplan des Gymnasiums
Englisch als erste Fremdsprache
in Klasse 5 und 6 im Schuljahr 2025/2026**

Lesehilfe für den Bildungsplan des Gymnasiums Englisch als erste Fremdsprache in Klasse 5 und 6 im Schuljahr 2025/2026

vom 23. März 2016 in der Fassung vom 10. März 2025 (V2)

I. Anlass und Zweck der Lesehilfe

Mit dem Schuljahr 2025/2026 kehrt Baden-Württemberg beginnend mit Klasse 5 und 6 zum neun-jährigen Bildungsgang als Regelform am allgemein bildenden Gymnasium zurück. Die einzelnen Fachpläne für das neue G9 werden durch das Zentrum für Schulqualität und Lehrerbildung (ZSL) aktuell entwickelt und in mehreren Abschnitten bis zum 1. August 2027 veröffentlicht. Die Veröffentlichung der Bildungspläne für die ersten Fremdsprachen ist für den 1. August 2026 vorgesehen.

Im Zuge der Bildungsplanarbeiten wird in den ersten Fremdsprachen eine Neuverteilung der bisher für die Klassenstufen 5 bis 10 vorgesehenen Kompetenzen und Inhalte auf die Klassenstufen 5 bis 11 vorgenommen. Dadurch wird es zu Verschiebungen kommen, die den Standardraum 5/6 in der ersten Fremdsprache betreffen.

Die vorliegende Lesehilfe zum Bildungsplan des Gymnasiums Englisch als erste Fremdsprache vom 23. März 2016 in der Fassung vom 10. März 2025 (Version 2) unterstützt Lehrkräfte, die im Schuljahr 2025/2026 Englisch als erste Fremdsprache in den Klassenstufen 5 und 6 unterrichten, bei der Planung des Unterrichts, indem sie Hinweise gibt, welche Inhalte und Kompetenzen im Bildungsplan für das neue G9 voraussichtlich nicht mehr oder nur in angepasster Form im Standardraum 5/6 enthalten sein werden.

II. Inhalte und Kompetenzen im Standardraum 5/6

Die folgende Darstellung benennt konkrete Inhalte sowie Aspekte von Teilkompetenzen des Standardraums 5/6, die im Zuge der Streckung des Planes auf G9 künftig nicht mehr bzw. in angepasster Form im Standardraum 5/6 enthalten sein werden und daher nicht unterrichtet werden müssen.

Die im Folgenden aufgeführten Formulierungen sind meist wörtliche Entnahmen aus dem Bildungsplan.

3.1.1 Soziokulturelles Orientierungswissen

- (1) Beispiel: Bräuche
- (2) eine von zwei verpflichtend zu behandelnden Regionen

3.1.2 Interkulturelle kommunikative Kompetenz

- (3) Verhaltensweisen angeleitet reflektieren

3.1.3 Funktionale kommunikative Kompetenz

3.1.3.1 Hör- / Hörsehverstehen

- (1) die Intention entnehmen
- (2) implizite Detailinformationen entnehmen
- (3) Beziehungen zwischen den Sprechenden verstehen
- (4) Vorhersagen über den weiteren Inhalt formulieren und diese auf Richtigkeit überprüfen

3.1.3.2 Leseverstehen

- (1) die Intention entnehmen
- (2) implizite Detailinformationen entnehmen
- (4) die Beziehungen zwischen Personen oder Figuren verstehen sowie gegebenenfalls die (kulturspezifischen) Umgangsformen erkennen
- (6) Vorhersagen über den weiteren Inhalt treffen und diese auf Richtigkeit überprüfen
- (7) Beispiel: Randnotizen als Texterschließungstechnik

3.1.3.3 Sprechen – an Gesprächen teilnehmen

- (2) spontan auf (Rück-)Fragen reagieren
- (3) sich auf etwas einigen
- (4) Vorschläge formulieren

3.1.3.4 Sprechen – zusammenhängendes monologisches Sprechen

- (3) die eigene Meinung kurz begründen
- (5) Hilfsmittel bei der Überarbeitung mündlicher Äußerungen nutzen

3.1.3.5 Schreiben

- (3) die eigene Meinung kurz begründen
- (4) Gedichte selbst verfassen
- (6) Beispiel: *cluster* als Methode zur Ideenfindung

3.1.3.6 Mediation

- (1) gehörte Informationen sinngemäß in die jeweils andere Sprache übertragen
- (3) vorgegebene kulturspezifische Begriffe beschreiben

3.1.3.7 Verfügen über sprachliche Mittel: Lexik

- (3) ein Repertoire an frequenten themenunabhängigen Redemitteln verstehen und weitgehend sicher anwenden, um
 - Vorschläge zu machen oder abzulehnen, sich zu einigen
- (5) zur Erläuterung kulturspezifischer Begriffe einfache Strategien der Umschreibung weitgehend selbstständig anwenden
- (7) Hilfsmittel zur Korrektur des bestehenden Wortschatzes nutzen

3.1.3.8 Verfügen über sprachliche Mittel: Grammatik

- (1) *prop word "one"*
- (8) *reported speech without backshift*
- (10) intuitiv handhabbare digitale Hilfsmittel zum Nachschlagen verwenden

3.1.4 Text- und Medienkompetenz

- (8) Beispiel: Gedicht
- (9) Beispiel: Textvortrag
- (11) intuitiv handhabbare digitale Hilfsmittel beim inhaltlichen und textuellen Verstehen und Produzieren eigener Texte nutzen



Baden-Württemberg
Ministerium für Kultus,
Jugend und Sport

Impressum

Herausgeber: Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg

Postfach 10 34 42, 70029 Stuttgart, E-Mail: oeffentlichkeitsarbeit@km.kv.bwl.de, www.km-bw.de

in Zusammenarbeit mit dem Zentrum für Schulqualität und Lehrerbildung

Heilbronner Str. 314, 70469 Stuttgart

Layout: Ilona Hirth Grafik Design GmbH, Karlsruhe

Veröffentlichung: Juli 2025